

Änderungsvorschlag für den OPS 2013

Hinweise zum Ausfüllen und Benennen des Formulars

Bitte füllen Sie dieses Vorschlagsformular **elektronisch** aus und schicken Sie es als E-Mail-Anhang an vorschlagsverfahren@dimdi.de. Die eingegebenen Formulardaten werden elektronisch weiterverarbeitet, so dass nur strukturell unveränderte digitale Kopien dieses Dokuments im DOC-Format angenommen werden.

Stellen Sie getrennte Anträge für inhaltlich nicht zusammenhängende Änderungsvorschläge!

Vergeben Sie einen Dateinamen gemäß dem unten stehenden Beispiel. Verwenden Sie ausschließlich **Kleinschrift** und benutzen Sie **keine** Umlaute, Leer- oder Sonderzeichen (inkl. Unterstrich):

ops-kurzbezeichnungdesinhalts-namedesverantwortlichen.doc

Die *kurzbezeichnungdesinhalts* soll dabei nicht länger als 25 Zeichen sein.

Der *namedesverantwortlichen* soll dem unter 1. (Feld 'Name' s.u.) genannten Namen entsprechen.

Beispiel: ops-komplexxkodefruehreha-mustermann.doc

Hinweise zum Vorschlagsverfahren

Das DIMDI nimmt mit diesem Formular Vorschläge zum OPS entgegen, die in erster Linie der Weiterentwicklung der Entgeltsysteme oder der externen Qualitätssicherung dienen. **Der Einsender stimmt zu, dass das DIMDI den von ihm eingereichten Vorschlag komplett oder in Teilen verwendet.** Dies schließt notwendige inhaltliche oder sprachliche Änderungen ein. Im Hinblick auf die unter Verwendung des Vorschlags entstandene Version der Klassifikation stimmt der Einsender außerdem deren Bearbeitung im Rahmen der Weiterentwicklung des OPS zu.

Die Vorschläge sollen **primär durch die inhaltlich zuständigen Fachverbände** (z.B. medizinische Fachgesellschaften, Verbände des Gesundheitswesens) eingebracht werden, um eine effiziente Problemerkennung zu gewährleisten. Das Einbringen von Änderungsvorschlägen über die Organisationen und Institutionen dient zugleich der Qualifizierung und Bündelung der Vorschläge und trägt auf diese Weise zu einer Beschleunigung der Bearbeitung und Erleichterung der Identifikation relevanter Änderungsvorschläge bei.

Einzelpersonen, die Änderungsvorschläge einbringen möchten, werden gebeten, sich unmittelbar an die entsprechenden Fachverbände (Fachgesellschaften www.awmf-online.de, Verbände des Gesundheitswesens) zu wenden. Für Vorschläge, die von Einzelpersonen eingereicht werden und nicht mit den inhaltlich zuständigen Organisationen abgestimmt sind, muss das DIMDI diesen Abstimmungsprozess einleiten. Dabei besteht die Gefahr, dass die Abstimmung nicht mehr während des laufenden Vorschlagsverfahrens abgeschlossen werden kann. Diese Vorschläge können dann im laufenden Vorschlagsverfahren nicht mehr abschließend bearbeitet werden.

Vorschläge für die externe Qualitätssicherung müssen mit dem Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA, www.aqua-institut.de) abgestimmt werden.

Erklärung zum Datenschutz und zur Veröffentlichung des Vorschlags

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben zum Zweck der Antragsbearbeitung gespeichert, maschinell weiterverarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben werden.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des DIMDI, den Sie unter dsb@dimdi.de erreichen.

Das DIMDI behält sich vor, die eingegangenen Vorschläge in vollem Wortlaut auf seinen Internetseiten zu veröffentlichen.

Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung meines/unseres Vorschlags auf den Internetseiten des DIMDI einverstanden.

Im Geschäftsbereich des



Bundesministerium
für Gesundheit

Pflichtangaben sind mit einem * markiert.

1. Verantwortlich für den Inhalt des Vorschlags

Organisation * Schulen- und Berufsübergreifender Deutscher Dachverband für Psychotherapie e.V.
Offizielles Kürzel der Organisation * DVP
Internetadresse der Organisation * www.dvp-ev.de
Anrede (inkl. Titel) * Frau
Name * Lackner
Vorname * Renate
Straße * Leibnizstraße Nr. 19
PLZ * 55118
Ort * Mainz
E-Mail * renete.lackner@t-online.de
Telefon * 06614803831

2. Ansprechpartner (wenn nicht mit 1. identisch)

Organisation * Bundesverband Akademischer PsychotherapeutInnen e.v.
Offizielles Kürzel der Organisation * BAPt
Internetadresse der Organisation * www.baptev.de
Anrede (inkl. Titel) * Herr
Name * Merk
Vorname * Andreas
Straße * PF 70 01 02
PLZ * 51447
Ort * Bergisch Gladbach
E-Mail * info@andreasmerk.de
Telefon * 04030093736

3. Mit welchen Fachverbänden ist Ihr Vorschlag abgestimmt? * (siehe Hinweise am Anfang des Formulars)

DGK e.V., GBP e.V., DGPOA e.V., DFP e.V., EAP,
Deutsche Psychosynthesegesellschaft e.V., Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft, Blaues Kreuz
Diakonieverein e.V.,
Die Werkstatt (GSK), campus Naturalis Akademien, Institut für Existenzanalyse und Logotherapie Hamburg

Dem Antragsteller liegt eine/liegen schriftliche Erklärung/en seitens der beteiligten Fachgesellschaft/en über die Unterstützung des Antrags vor.

4. Prägnante Kurzbeschreibung Ihres Vorschlag (max. 85 Zeichen inkl. Leerzeichen) *

Aufnahme der bereits angewandten u. bewährten humanistischen Psychotherapien nach ECP

5. Art der vorgeschlagenen Änderung *

- Redaktionell (z.B. Schreibfehlerkorrektur)
- Inhaltlich
- Neuaufnahme von Schlüsselnummern
 - Differenzierung bestehender Schlüsselnummern
 - Textänderungen bestehender Schlüsselnummern
 - Neuaufnahmen bzw. Änderungen von Inklusiva, Exklusiva und Hinweistexten
 - Zusammenfassung bestehender Schlüsselnummern
 - Streichung von Schlüsselnummern

6. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags * (inkl. Vorschlag für (neue) Schlüsselnummern, Inklusiva, Exklusiva, Texte und Klassifikationsstruktur; bitte geben Sie ggf. auch Synonyme und/oder Neuordnungen für das Alphabetische Verzeichnis an)

Aufnahme der bereits angewandten und bewährten humanistischen Psychotherapien in der Einzel- sowie in der Gruppenpsychotherapie nach dem Standard des ECP (European Certificate of Psychotherapy) in den OPS.

Die humanistische Psychotherapie ist eine der vier Grundorientierungen in der Psychotherapie, neben der Verhaltenstherapie, der psychodynamischen und der systemischen Psychotherapie.

Die humanistische Psychotherapie und ihre Ansätze werden derzeit in den meisten deutschen psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen erfolgreich praktiziert. Die humanistischen Therapien werden im stationären Bereich genau wie die bereits in dem OPS geführten Richtlinienverfahren in Kliniken (z.B. Helios Klinik Bad Grönenbach, Park- und Fachklinik Heiligenfeld u.a.; s.a. Aufruf der Chefarzte humanistisch-integrativer Kliniken) angewandt. Der DVP und der BAPt stellen im Rahmen des Vorschlagsverfahrens den Antrag, die humanistische Psychotherapie in die Leistungserfassung des OPS aufzunehmen. Zu der humanistischen Psychotherapie zählt unter anderen neben der Gesprächspsychotherapie, die schon in den OPS aufgenommen wurde, die Gestalttherapie, das Psychodrama, die Körperpsychotherapie, die Transaktionsanalyse, die Logotherapie und Existenzanalyse, die Integrative Therapie und die Musiktherapie.

Der Antrag beinhaltet, dass Einzel- sowie Gruppenpsychotherapie sowohl von approbierten Psychotherapeuten, als auch von Therapeuten die den Standard des ECP (European Certificate of Psychotherapy) erfüllen durchgeführt wird.

In den Hinweistexten soll die Schlüsselnummer 9-410.3 humanistische Psychotherapie

9-410.24 An einem Tag

9-410.25 An 2 bis 5 Tagen

9-410.26 An 6 bis 10 Tagen

9-410.27 An 11 und mehr Tagen

sowie die Schlüsselnummern 9-411.3 humanistische Psychotherapie

9-411.34 An einem Tag

9-411.35 An 2 bis 5 Tagen

9-411.36 An 6 bis 10 Tagen

9-411.37 An 11 und mehr Tagen

neu aufgenommen werden.

Des Weiteren soll verändert und erweitert werden die Bezeichnung 'ärztlicher und psychologischer Therapeut' durch die Erweiterung 'oder Therapeut nach dem ECP-Standard' um im Sinne der Straßburger Deklaration qualifizierte psychotherapeutische Versorgung gewährleisten zu können.

Dementsprechend werden folgende Schlüsselnummern ergänzt

9-401.5 'Einsatz von mindestens 2 psychosozialen Berufsgruppen (Ärzte, psychologische

Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Psychologen oder Therapeuten nach dem ECP Standard, Pädagogen, Sozialarbeiter oder Künstlerische Therapeuten), davon mindestens die Hälfte der Behandlungszeit durch einen Arzt, psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder Psychologen oder einen Therapeuten nach ECP Standard'

9-412 '...durch einen psychologischen Psychotherapeuten oder einen Therapeuten nach ECP Standard'

9-60 '... Bei einer Gruppenpsychotherapie mit 13 bis 18 Patienten sind 2 ärztliche, psychologische oder Therapeuten nach dem ECP Standard erforderlich'

'...Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:

- Ärzte (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie, Facharzt für Nervenheilkunde oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)
- Therapeuten für Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut, Diplom-Psychologe oder Therapeut nach dem ECP Standard)'

'..• Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:'

9-61 '... Bei einer Gruppenpsychotherapie mit 13 bis 18 Patienten sind 2 ärztliche, psychologische oder Therapeuten nach dem ECP Standard erforderlich'

'...Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:

- Ärzte (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie, Facharzt für Nervenheilkunde oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)
- Therapeuten für Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut, Diplom-Psychologe oder Therapeut nach dem ECP Standard)'

'..• Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:'

9-62 '... Bei einer Gruppenpsychotherapie mit 13 bis 18 Patienten sind 2 ärztliche, psychologische oder Therapeuten nach dem ECP Standard erforderlich'

'...Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:

- Ärzte (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie, Facharzt für Nervenheilkunde oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)
- Therapeuten für Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut, Diplom-Psychologe oder Therapeut nach dem ECP Standard)'

'..• Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:'

9-63 '... Bei einer Gruppenpsychotherapie mit 13 bis 18 Patienten sind 2 ärztliche, psychologische oder Therapeuten nach dem ECP Standard erforderlich'

'...Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:

- Ärzte (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie, Facharzt für Nervenheilkunde oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)
- Therapeuten für Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut, Diplom-Psychologe oder Therapeut nach dem ECP Standard)'

9-65 '...Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:

- Ärzte (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)
- Therapeuten für Psychotherapie (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Psychologischer Psychotherapeut, Diplom-Psychologe oder Therapeut nach dem ECP Standard)'

'..Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:'

9-66 ‘...Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:

- Ärzte (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)
- Therapeuten für Psychotherapie (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut , Psychologischer Psychotherapeut, Diplom-Psychologe oder Therapeut nach dem ECP Standard)’

‘. Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:’

9-67 ‘...Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:

- Ärzte (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)
- Ggf. Therapeuten für Psychotherapie (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut , Psychologischer Psychotherapeut, Diplom-Psychologe oder Therapeut nach dem ECP Standard)’

‘.. Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:’

9-68 ‘...Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen in der Einrichtung:

- Ärzte (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)
- Therapeuten für Psychotherapie (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut , Psychologischer Psychotherapeut, Diplom-Psychologe oder Therapeut nach dem ECP Standard)’

‘.. Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren:’

7. Problembeschreibung und Begründung des Vorschlags *

a. Problembeschreibung

Im Interesse der Qualität der psychotherapeutischen Versorgung muss die Behandlung dem Störungsbild und der Person des Patienten angemessen sein. Laut dem Statistischen Bundesamt wurden in 2010 rund 842.000 Menschen in Krankenhäusern für Psychiatrie und Psychosomatik behandelt. In Anbetracht des allgemeingültigen Grundsatzes ‘ambulant statt stationär - so viel Krankenhaus wie nötig, so wenig wie möglich’ ist davon auszugehen, dass ausschließlich Menschen mit schweren psychischen und psychiatrischen Erkrankungen und Menschen in akuten Krisen stationär behandelt werden. Um diese psychotherapeutisch annähernd adäquat behandeln zu können, ist es unerlässlich, weiterhin auf die durch die bewährten Verfahren der humanistischen Psychotherapien gewährleistete Methodenvielfalt zurückgreifen zu können. Dies belegt sehr eindrücklich der Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauch, Dr. Christine Bergmann. Dort zur Behandlung empfohlene Psychotherapieverfahren und andere humanistische Psychotherapieverfahren sind in zahlreichen Ländern der EU bereits Kassen zugelassen und werden von Therapeuten mit einer ECP-Anerkennung durchgeführt. Das ECP wird durch ein wissenschaftliches Gremium der EAP nach strengen Kriterien verliehen, jede einzelne Methode wird für sich fortlaufend überprüft. Nur so kann sichergestellt werden, dass die erfahrenen Therapeuten weiterhin psychotherapeutisch behandeln können.

Wir weisen auch darauf hin, dass humanistischen Verfahren nur wissenschaftlich geprüft und anerkannt werden können, wenn auch im stationären Setting Forschung möglich ist.

b. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der Entgeltsysteme relevant?

Die Aufnahme der humanistischen Psychotherapie nach dem Standard des ECP in den OPS ordnet sich in die bisher aufgenommenen Prozeduren ein. Sie schafft Transparenz über die Behandlungsleistungen, die von diesen Therapeuten erbracht werden. Analog dazu sollen diese Leistungen auch in den Entgeltsystemen abgebildet werden. Allerdings bleibt die Veränderung insgesamt kostenneutral.

c. Verbreitung des Verfahrens

- Standard Etabliert In der Evaluation
 Experimentell Unbekannt

d. Kosten (ggf. geschätzt) des Verfahrens

neutral

e. Fallzahl (ggf. geschätzt), bei der das Verfahren zur Anwendung kommt

2010: ca. 842.000

f. Kostenunterschiede (ggf. geschätzt) zu bestehenden, vergleichbaren Verfahren (Schlüsselnummern)

keine

g. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung relevant? (Vorschläge für die externe Qualitätssicherung müssen mit dem Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA) abgestimmt werden.)

Die psychotherapeutische Behandlungen müssen sich an der Person und dem Störungsbild des Patienten orientieren.

8. Sonstiges (z.B. Kommentare, Anregungen)

Es gilt in Zeiten der zunehmenden Fallzahlen die Qualität der stationären Behandlungen so auszurichten, dass die Verweildauern mit einem positiven Behandlungsergebnis deutlich reduziert werden können. Die einzelnen Verfahren der humanistischen Psychotherapie werden fortlaufend überprüft .